Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 230. **Freitag** den 7. Mai 1897. **91. Jahrgang.**

Die preußische Vereinsgesetznovelle.

Im schroffsten Gegensatze zu der von der „Tägl. Rundsch." und einem anderen Blatte in die Welt gesetzten Nachricht, daß die längst erwartete Novelle zum preußischen Vereinsgesetze „endgiltig zurückgezogen" sei und dadurch Veranlassung zum Rücktritte des Fürsten Hohenlohe gegeben habe, erfährt die „Nat.-lib. Corr." aus sicherer Quelle, daß die Einbringung der Novelle im preußischen Abgeordnetenhause außer allem Zweifel stehe. Ferner wird dem genannten Organe bestätigt, daß die Novelle außer der Aufhebung des Verbotes der Verbindung politischer Vereine nur Einschränkungen der Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen enthält. Dieser Inhalt des Entwurfs läßt nun allerdings erwarten, daß es der conservativen Fraction des Hauses und der Mehrheit der Freiconservativen schwer fallen wird, ihre Zustimmung zu geben, da man auf dieser Seite einschneidendere Verschärfungen oder vielmehr Einschränkungen des Vereinsrechtes zur Bekämpfung staatsgefährlicher Umtriebe als Voraussetzung der Zustimmung bezeichnet hat. Andererseits läßt sich aber auch annehmen, daß beide Fractionen der Verantwortung, die sie durch eine ablehnende Haltung auf sich laden würden, sich bewußt sein und dem Fürsten Hohenlohe seine ohnehin schwere Aufgabe nicht unnöthiger Weise erschweren werden. Jedenfalls ist es ein politisch kaum hoch genug anzuschlagender Gewinn, daß die preußische Regierung den Beweis dafür erbracht hat, wie bestimmt auf die loyale Erfüllung ihrer Zusicherungen, selbst wenn große und in mancher Hinsicht sehr wohl begreifliche Bedenken und Hindernisse in Frage stehen, auch im Zukunft gerechnet werden kann.

In der That handelte es sich in dem vorliegenden Falle um mehr, als um die Abänderung einer Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes, die lästig und widersinnig und auch in Rücksicht auf die modernen Verkehrsmittel wie Eisenbahnen, Telephon, Telegraphie und Post haltlos war. Wie wir schon vor der nun vorliegenden Entscheidung hervorgehoben haben, stand die Autorität der Regierung überhaupt in Frage, nicht der jetzigen Regierung allein, nicht nur der leitenden Persönlichkeiten, welche sich auf die Abänderung jener lästigen, überflüssigen Bestimmung des Vereinsgesetzes verpflichtet hatten. Denn dieses Versprechen war gegeben worden im innern Zusammenhang mit der größten Aufgabe, welche dieser Legislaturperiode vorgelegen hat, der Begründung der bürgerlichen Rechtseinheit für das gesammte Reich. Das Versprechen war geradezu eine der Vorbedingungen für die Lösung dieser Aufgabe, auf welche nicht nur von der Regierung, sondern auch allerhöchsten Ortes der größte Werth gelegt wurde, worüber ja auch persönliche Bekundungen vorhanden sind. Aus diesem Grunde lag es auf der Hand, daß die Erfüllung der Zusage, den viel erörterten § 8 des preußischen Vereinsgesetzes zu beseitigen, unbedingt mit Vorwissen und Zustimmung der maßgebenden Stelle erfolgt sein mußte. Und darin war auch die Nothwendigkeit begründet, daß über anderweite Wünsche, die man sehr wohl begreifen kann, schließlich die Erwägung siegen mußte, wie sehr es sich hier um eine Frage handelte, die eine offene, gerade Erledigung verlangte und nicht mit Nebenbestimmungen belastet werden durfte, die sie unbedingt zum Falle hätten bringen müssen. In dieser Hinsicht ist das Schicksal der Entschädigung unschuldig Verurtheilter und der Berufung in Strafsachen, die mit der Justiznovelle gescheitert sind, und die lange Reihe von Vorlagen überhaupt, bei denen man gesetzgebungsfreudig eine lange Reihe von Paragraphen ersann, anstatt sich auf unabweisbare Reformen zu beschränken, eine ernste Warnung.

Für die parlamentarische Behandlung der Vorlage kommt in Betracht, daß Artikel 29 der preußischen Verfassung abgeändert werden muß, welcher lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln." Bei einer Verfassungsänderung tritt folgendes Verfahren ein: Zunächst darf ein solcher Gesetzentwurf nicht gleichzeitig beiden Häusern des Landtags oder schon nach der ersten Abstimmung in dem einen Hause dem andern zugehen; er darf an das andere Haus dann erst gelangen, wenn der Beschluß des einen Hauses feststeht. In jeder Kammer haben zwei Abstimmungen stattzufinden, bei denen die absolute Stimmenmehrheit genügt, zwischen denen aber ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß. Daraus erhellt, daß die diesmalige Session des preußischen Abgeordnetenhauses nicht vor Pfingsten schließen, sondern in den Sommer hinein dauern wird.

Wir wünschen dringend, daß diese Zeit von der preußischen Regierung und den Politikern, denen das Staatswohl über dem Parteiinteresse steht und die den entsprechenden Einfluß haben, dazu ausgenutzt werde, ihren Einfluß auf das Herrenhaus geltend zu machen. Hier sind mehrere „todte Puncte" zu überwinden, und die Schwierigkeiten sind in der That dadurch nicht vermindert worden, daß in anscheinend offiziösen Organen das Herrenhaus gegen die obenerwähnte Vorlage mit allen Mitteln „scharf" gemacht worden ist. Daß im Abgeordnetenhause, wie auch die conservativen Fractionen sich stellen mögen, der Gesetzentwurf angenommen werden wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wenn auch in einigen linksfreisinnigen Organen gegen den Ausschluß Minderjähriger ein großer Eifer entwickelt wird, als ob die Versammlungsfreiheit ein natürliches Recht sei, das sich sozusagen bis zum Säuglingsalter erstreckte, so wird man doch wohl ernste Bedenken tragen, deswegen die Vorlage zum Scheitern zu bringen. Das einzige Argument von Belang ist die Schwierigkeit, Minderjährige von gesetzlich berechtigten Erwachsenen bei der Abhaltung von Versammlungen zu scheiden. Wenn man aber in Betracht zieht, wie viel mehr Mühe es kostet, beispielsweise beim Personenverkehr auf der Eisenbahn die Grenze zwischen dem zu Kinderbillets berechtigten und tarifmäßig als erwachsen behandelten Alter zu wahren, und daß trotzdem diese Aufgabe befriedigend gelöst wird, so kann auch das analoge Bedenken über den Ausschluß Minderjähriger von Versammlungen nicht stichhalten.

Bekanntlich ist die Aufhebung des Verbotes der Verbindung politischer Vereine und die Einschränkung der Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen eine alte Forderung des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen. Bisher ist er mit dieser Forderung nicht durchgedrungen, weil angeblich an maßgebender Stelle diese Einschränkung für nicht genügend erachtet wurde, um die Folgen jener Aufhebung unbedenklich erscheinen zu lassen. Beweisen nun aber die gesetzgebenden Factoren in Preußen, daß sie auf das Verbot der Verbindung politischer Vereine verzichten zu dürfen glauben, sofern nur die Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen eingeschränkt wird, so wird voraussichtlich in naher Zukunft auch die Stunde schlagen, in der für Sachsen eine dem preußischen Muster nachgebildete Novelle zum Vereinsgesetze ausgearbeitet und den Kammern vorgelegt wird.

Deutsches Reich.

Ω **Berlin**, 6. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hahn veröffentlicht einen von Selbstüberhebung strotzenden Brief, den er an den hannoverischen Landtagsabgeordneten Schoof gerichtet hat. Herr Hahn hat kein Vertrauen zu den Nationalliberalen, er wird bei den nächsten Wahlen die sämmtlichen jetzigen nationalliberalen Reichstagsabgeordneten aus Hannover bekämpfen und wird „bessere Männer nationaler Gesinnung", wenn solche gewählt werden sollten, nicht davon abhalten, in die nationalliberale Fraction einzutreten. Herr Hahn giebt dies Alles ohne Zweifel im Auftrage der Herren Plotz und Rösicke bekannt, in deren Dienst der Gewaltige steht. Ob ihm die hannoverischen Landwirthe zustimmen werden, muß sicherst herausstellen. Vorläufig beansprucht in Bezug auf deren Stimmung ein größeres Gewicht als sein Manifest das, was die „National. Corresp. für die Provinz Hannover" schreibt, nämlich das Folgende: „Durchaus irrig wäre es, aus dem Nichtzustandekommen einer festen Vereinbarung auf einen Bruch zwischen den beiden Theilen zu schließen. Bei uns in der Provinz Hannover enthält das Vorhandensein der welfischen Partei für die national gesinnten Elemente eine besonders dringende Mahnung, nicht durch Zersplitterung und gegenseitige Verbeißung die Sache der Reichsfeinde zu fördern. Dieser nationale Gesichtspunct wird von den Nationalliberalen und, wie wir annehmen dürfen, auch vom Bunde der Landwirthe nicht verkannt, wobei das warme Eintreten der nationalliberalen Partei für alle berechtigten, durchführbaren und mit dem Gemeinwohle verträglichen Wünsche der Landwirthschaft ein gutes Verhältniß zum Bunde wesentlich erleichtern muß. Bemüht man sich aber auf beiden Seiten, die Erörterung der wirthschaftlichen Differenzpuncte in den Grenzen der Sachlichkeit zu halten und über dem Trennenden das Einigende nicht zu vergessen, so wird auch ohne das Bestehen einer festen Vereinbarung schon viel erreicht sein."

†† **Berlin**, 6. Mai. Nach einer im Reichs-Versicherungsamte angefertigten Zusammenstellung waren am Ende 1896 von dem Vermögen der 31 deutschen Versicherungsanstalten 30 809 611,81 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben oder zur Hergabe bereitgestellt. Von dieser Summe entfielen auf den Bau von Arbeiterwohnungen 12,1 Millionen, wovon wieder 6,8 Millionen innerhalb der Grenzen der Mündelsicherheit, 5,3 unter Ueberschreitung derselben hergegeben waren. Die Provinz Hannover überragt alle anderen Anstalten durch die Höhe der zu diesem Zwecke hergegebenen Gelder. Sie belaufen sich auf 4,4 Millionen. Ihr folgte das Königreich Württemberg mit 1,8 und die Provinz Schleswig-Holstein mit 1,1 Millionen. Zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Creditbedürfnisses waren 12,8 Millionen und zwar fast ausschließlich in den Grenzen der Mündelsicherheit hergegeben. Hier steht die Anstalt Sachsen-Anhalt mit 5,3 Millionen an der Spitze, es folgt Thüringen mit 1,7 Millionen, Niederbayern mit 1,3 und Schwaben und Neuburg mit 1,2 Millionen. Für den Bau von Kranken- und Reconvalescentenhäusern, Herbergen zur Heimath, Volksbädern, Kleinkinderschulen, für Spar- und Consumvereine und andere ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen waren 5,9 Millionen angelegt und zwar 4,8 in städtischen und 1,1 Millionen in ländlichen Gemeinden. Hier steht Württemberg mit 1,2 Millionen an der Spitze, die nächstfolgende Anstalt ist die des Königreichs Sachsen mit 1,1 Millionen.

§ **Berlin**, 6. Mai. Zur Innungsvorlage veröffentlicht der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte in dem Verbandsorgan „Das Gewerbegericht" eine umfangreiche Erklärung, welche auf die Gefahren aufmerksam macht, die für die gewerbliche Rechtsprechung zu befürchten sind, wenn die gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungs-Novelle Gesetz würde. Schon nach Erscheinen des Vor-Entwurfs hatten am 23. September v. J. die damals in Straßburg versammelten Vorsitzenden von 60 Gewerbegerichten in einer Resolution die Streichung der Bestimmungen verlangt, welche die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten den Innungs-Schiedsgerichten überweisen und den Gewerbegerichten entziehen wollen. Es wurde im Einzelnen dargethan, wie die bisherige Erfahrung den Innungs-Schiedsgerichten, wo solche bestanden, entschieden ungünstig sei, und wie namentlich die Möglichkeit, den Vorsitzenden aus den Innungsmitgliedern selbst zu nehmen, diesen Gerichten in den Augen der Arbeiter den Charakter der Unparteilichkeit benehme. Jene Resolution ist zur Kenntniß des Reichs-Justizamtes gebracht worden, hat aber keinerlei Erfolg gehabt; vielmehr biete die neue Vorlage in allem Wesentlichen dieselben Gefahren, wie die frühere. Durch die zahlreiche Errichtung von Innungs-Schiedsgerichten würde die Thätigkeit der Gewerbegerichte geradezu ausgehöhlt werden. Der Verbandsausschuß verlangt, daß mindestens dem § 84 des Entwurfs, welcher die Fälle aufzählt, in denen einem Innungsstatut die Genehmigung zu versagen ist, hinzugefügt würde:

4. wenn das Innungsstatut ein Innungs-Schiedsgericht vorsieht für Streitigkeiten, für welche ein bestehendes Gewerbegericht zuständig ist.

In erster Linie wird jedoch die grundsätzliche Streichung aller solcher Bestimmungen verlangt, welche die Thätigkeit umfassender Veranstaltungen, wie die Gewerbegerichte es sind, zu Gunsten bloßer Innungs-Einrichtungen unterbinden würden. Hierüber heißt es in der erwähnten Kundgebung:

„Die von den Gewerbegerichten erstrebte Ausbildung einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem von der Rechtswissenschaft so arg vernachlässigten Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrags wird durch die Zersplitterung in Gewerbegerichte und viele kleine Innungs-Schiedsgerichte mit geringer Sprechthätigkeit in Frage gestellt. Da die Arbeiterbewegung sich an die Scheidung zwischen Handwerk und Großindustrie nicht kehrt, die Gewerbegerichte aber für das Handwerk nicht mehr in Frage kämen, würde ihre Autorität zum Eintreten als Einigungsamt aufs Aeußerste geschwächt, ihre schon jetzt

Feuilleton.

Wiener Frühlingszauber.

Von Th. von Liska.

Nachdruck verboten.

Es wird wieder sonnig in der Welt, die Mädchen erscheinen in hellen, lachenden Kleidern, und die „Jours" nehmen ein Ende. Das fröhliche Wien ist niemals schöner als im Frühling. Wenn man das Leben im Winter fleißig mit Gampoldskirchener begießt, ist es auch nicht übel, aber es scheint einfach herrlich, wenn man die Flasche zwischen den bunten, blühenden Decorationen entkorkt, die der Frühling auf die Scene bringt. Die noch immer fesche Wienerin erscheint niemals anmuthiger, als wenn sie sich ihr neues, luftiges, duftiges Frühjahrskleidchen zurecht gemacht hat, wenn alle Blumen des Feldes, des Gartens und der Modistin von ihrem Hute nicken; die Veilchen in ihren Augen lachen dann froher, die Rosen auf ihren Lippen glühen dunkler.

Wenn es Frühling wird, duldet es den Wiener nicht mehr in den staubigen Mauern der Stadt. Die wundervolle Umgebung Wiens, die waldigen Höhen, die blumigen Thäler, die sonnigen Dörfer und kleinen Villenstädte, deren reicher Kranz sich prangend um die alte Kaiserstadt zieht, sind dann auch gar zu verlockend. So wandert denn an Sonn- und Festtagen die ganze Stadt mit Kind und Kegel ins Freie. Alle Localbahnzüge sind überfüllt, und was es in der Welt an Vehikeln giebt, vom schwerfälligen Omnibus bis zum flüchtigen Zweirad, ist in den Dienst dieser Frühlingswanderung gestellt. Auf einzelnen Bahnlinien, wie beispielsweise auf der Westbahn, werden an einem solchen Tage oft mehr als 200 000 Menschen befördert. Alle Auen des weiten Wiener Waldes sind mit städtischen Ausflüglern überschwemmt. Die stadtflüchtigen Familien, die selbst das Baby mit der Saugflasche nicht zu Hause lassen, campiren zu Tausenden und Tausenden auf dem grünen Rasen. Unter Lachen und Scherzen, bei Tanz und Musik verrauscht der Tag, und daß die Stimmung nicht nachlasse, dafür sorgen die mitgebrachten Flaschen aller Art. Keine wackere Hausfrau, die nicht auch ein kaltes Huhn, Schinken und Wurst im Korbe mitgenommen hätte, denn wer den vollen Genuß der schönen Natur haben will, darf sie nicht mit leerem Magen bewundern.

Natürlich hat der gute Gott auch viele wohlbestellte Schankwirthschaften in's Grüne gestreut, und auch diese sind von Tausenden und Tausenden überfluthet. Sie bilden das Ziel unzähliger Ausflügler. So die „Knödl-Hütte" auf den Höhen bei Weidlingau, die Hochrahm-Alpe, wo die Mädchen auf kleinen Eseln reiten und in einem weiten Wasserbassin kahnfahren können, das „rothe Stadl" bei Breitenfurt, wo der feste „Millirahm-Strudel" in der ganzen gebildeten Welt bereitet wird, der „Parapluie-Berg" bei Perchtoldsdorf (eine seltsame Baumformation auf der höchsten Spitze gab dem Berg den Namen), die Hödrichsmühle in der Hinterbrühl, wo Franz Schubert einige seiner schönsten Lieder componirt und wo es sich nach der wiegenden Melodie so herrlich singen läßt: „In der Hinterbrühl — da weht der Wind so still . . . ." Wer das Bier liebt, der wandert in die Brauhäuser von Liesing und Hütteldorf. Die „Weinbeißer" ziehen nach Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Vöslau, Pfaffstätten und namentlich nach Grinzing und Nußdorf, wo zahlreiche „Heurige"-Schänken „ausgesteckt" haben und die Gäste in stille Lauben zwischen grünem Blätterwerk laden, allwo ein köstliches Naß geschenkt wird. Und überall giebt es Musik und Tanz, lustige Fiakerkutscher, naturwüchsige Talente, die ihre Kunst ohne Eigennutz und nur zur Erheiterung der Gesellschaft üben, pfeifen, jodeln und singen, selbstverfaßte, drastische Couplets, deren Derbheit man über dem gesunden Volkswitz vergißt, der daraus sprüht. Wer nicht zu weit ausfliegen will, strebt nach dem Kahlenberg und dem Leopoldsberg, nach Schönbrunn, zur Rohrer-Hütte nach Dornbach oder zu Dommayer in Hietzing, wo alle Sträuße, Vater und Söhne, sich ihre klingenden Sporen verdient und der Walzerkönig zuerst die berückende Weise von der „schönen blauen Donau" aufgespielt: „Wiener, seid froh! . . . Wie so? Wie so? . . ."

Und dann ist ja auch noch der alte Prater da, für den der 1. Mai sozusagen Feiertag ist. Das war in alter Zeit kein echter rechter Wiener, der bei der Ersten-Mai-Fahrt nicht dabei gewesen. Seit dem Jahre 1890, da die Arbeiter den 1. Mai als Arbeiterfeiertag proclamirt haben und ihn zuerst zu einem großen Ausmarsch in den Prater benutzten, hat der Feiertag etwas an Glanz eingebüßt, aber er bildet doch noch immer ein großes Volksfest, an dem sich alle Kreise betheiligen. Wenn der Hof in Wien und das Wetter schön ist, so sieht man stets auch den Monarchen und alle Erzherzöge bei der Praterfahrt. Natürlich fehlen dann auch nicht die Minister, Hofwürdenträger, die fremden Diplomaten und die hohen Familien des Adels. In drei, vier Reihen rollen die prunkvollen Carossen aller Art durch die Haupt-Allee, welche der Volksmund „Nobel-Allee" benannt hat, da sieht man alle die schönen Gräfinnen und Fürstinnen, die man von ihren Photographien in den Schaufenstern des Grabens kennt, die gefeierten Schauspielerinnen Wiens in ihren blendenden Bühnentoiletten mit ihren feschen „Zeugl'n", wie man in Wien ein rechtes Chicwägelchen mit einem edlen Chiegespann nennt, die feisten Damen der Plutokratie, Männer der Politik und der Kunst, Alles, was hervorragend ist durch Namen, Amt, Beschäftigung oder Geldsack. Daneben auf den Gehwegen drängen sich die vielen Tausende aus dem Bürgerthum, stehen Kopf an Kopf, das wundervolle Schauspiel dieser Masauffahrt zu bestaunen, das jeden Augenblick ein anderes Bild bringt und unzähligen Lippen ein neues Ah! der Verblüffung entlockt. Und über das prunkvolle Schauspiel wölben die mächtigen Kronen der alten Kastanien in der Nobelallee ein schimmerndes Laubdach, die Vögel zwitschern und das Sonnengold leuht leuchtende Farben . . .

Die niederen Schichten des Volkes vergnügen sich mit Vorliebe im „Wurstelprater". Hier giebt es Hunderte von Schaubuden, Rutschbahnen, Ringelspiele, Schaukeln, Kahnfahrten in Bassins mit und ohne Wasser, Akrobaten, Seiltänzer, Riesendamen, Zwerge, Mohren, Panoramen, daneben natürlich Hunderte von Gasthäusern, Tanzsäle die Menge, wo die Schönen aus dem Volke dem fidelen 5-Kreuzer-Tanz huldigen können, so viel sie wollen, und der in Wahrheit ein „Schieberischer" ist, wie man ihn so kunstgewandt und mit solcher Ausdauer selten tanzen sieht. Und aus allen den Hundert Kneipen tönt Musik. In den größeren Gärten spielen Militairmusikcapellen, außerdem sind unzählige Privatcapellen in Action, besonders die beliebten Damencapellen, Zigeuner, böhmische Musikanten, Drehorgeln ꝛc. An manchen Puncten vermischen sich fünf Melodien in einander, hört man von fünf Seiten lachen, jauchzen, Beifall klatschen, schreien, stampfen, singen. Hat man den ganzen Wurstelprater durchwandert, so hat man eine Fülle von Fröhlichkeit gesehen, die unvergeßlich bleibt zufolge des Massenbildes, das sie zu Stande gebracht, überdies glaubt der verblüffte Wanderer, der allen Lärm genossen, sein Kopf sei so groß wie ein Faß, eine Empfindung, die schon ihrer Seltenheit wegen verzeichnet zu werden verdient.

Seit dem Jahre 1890 hat, wie gesagt, das Praterbild vom 1. Mai eine neue Schattirung gewonnen durch die Theilnahme der Arbeitermassen, die zu Tausenden und in geschlossenen Colonnen in den Prater marschiren. Tagüber ändert diese Theilnahme nichts an der Gemüthlichkeit und der frohen Lebenslust, welche das Praterleben sonst an Sonn- und Festtagen zeigt. Viele der Arbeiter tragen zwar rothe Cravatten und alle die rothe Cocarde, die Arbeitermädchen erscheinen zwar mit Vorliebe, oft in Gruppen von vierzig und fünfzig, in rothen Blousen, die Musikcapellen müssen zwar das Arbeiterlied spielen, aber Störungen und beunruhigende Scenen giebt es in den Prateranen nicht. Die Krawalle zwischen Arbeitern und Polizei spielen sich gewöhnlich erst am Abend, wenn die Köpfe von den ausgiebigen Wein- und Bierlibationen erhitzt sind, und auf dem Heimwege, in den Straßen der Stadt, ab. Im Prater ist man gemüthlich, poculiren auch Arbeiter und Bürger friedlich und vergnügt beisammen. Wieviele junge Gänse und „Backhändeln" an einem ersten Mai, wo ihr Genuß, erhöht durch Gurkensalat, förmlich de rigueur ist, ihr schuldloses Leben der hungrigen Menschheit opfern müssen, läßt sich gar nicht ergründen. Dabei werden die „Salamucci" förmlich zerrissen. Die „Salamucci" sind italienische Wurst- und Käsehändler, die ihre Waaren in jedem Local verkaufen und deren es in jedem Garten einige giebt. Die ausgezeichnete ungarische und Veroneser Salami, der vortreffliche Emmenthaler Käse, der bei ihnen zu finden, haben sie mit Recht zu einer populären Specialität aller Prater-Restaurants gemacht. Eine weitere beliebte Figur ist der „Brod-Schani", ein kleiner Bäckerjunge, der einen großen Korb voll duftiger Brode um den Leib gehängt trägt. Wo der Salamucci erscheint, darf auch der Brod-Schani nicht fehlen. Bleibt man auch nur ihnen überlassen, so ist man schon wohl versorgt. Aber die wienerische Küche ist überall schmackhaft, so bescheiden auch die Gastwirthschaft sei, das schäumende Bier ist kalt, und der goldige Wein macht warm. Und zum Schlusse aller Dinge wandert man noch zu Haller, bei dem großartige Riesen-Krebse und ein Maisberger zu haben sind, der wie Oel durch die Kehle fließt. Von diesen Krebsen setzt Haller an manchen Tagen vier- bis fünftausend Stück ab . . .

Doch genug vom Prater und vom 1. Mai. Die Wiener Frühlingssonne lacht noch über ein anderes herrliches Volksfest, nämlich jenes zu Pfingsten. Die charakteristische Farbe in Wien erhält das Pfingstfest durch die Firmlinge. An den Pfingsttagen ist die Stadt übersäet mit weißgekleideten, blumenbekränzten kleinen Mädchen, die von ihrem „Göd", so nennt man in Wien den Pathen, zur Firmung geführt werden. Es muß natürlich im Fiaker geschehen, und am Pfingst-Sonntag namentlich bilden alle Straßen, die zur Stefanskirche führen, förmliche Wagenburgen, die sich ungeheuerlich stauen und nur sehr langsam in Bewegung kommen können. Und alle die Wagen sind mit den lieben, kleinen Mädchen besetzt, und alle tragen sie das Haar in Locken gebrannt, und alle halten den Blumenstrauß im Händchen. Was ein rechter Göd ist, muß seinen Firmling nicht blos reich beschenken, sondern am Nachmittag auch in den Prater fahren, ihn zur Theater-Vorstellung im Prater-Musenhaus oder in den Circus führen. Die kleinen, unschuldsvollen Engel bringen etwas unendlich Liebliches in die Pfingst-Physiognomie der Stadt.

Frühlingszauber — Frühlingssonne! . . . Sie leuchtet wieder über der alten, herrlichen Kaiserstadt und die classische Melodie ertönt:

„So fahr'n ma halt nach Nußdorf h'naus,
Da gibt's a Heg, a G'stanz,
Da hör' ma ferne Tanz',
Da laff' ma fesche Dudler d'naus,
Und gengen in der Früh
Mit'n Schwamma g' Haus, mit'n Schwamma g' Haus! . . ."

SLUB
Wir führen Wissen.